



AXA WORLD FUNDS  
(die „Sicav“)

Eine luxemburgische *Investmentgesellschaft mit veränderlichem Grundkapital*

Eingetragener Geschäftssitz: 49, Avenue J. F. Kennedy  
L-1855 Luxemburg  
Handelsregister: Luxemburg, B-63.116

28. Januar 2020

**DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE  
AUFMERKSAMKEIT.  
FALLS SIE UNSICHER SIND, HOLEN SIE BITTE PROFESSIONELLEN RAT EIN.**

Sehr geehrte Anteilseigner,

wir wenden uns an Sie, als Anteilseigner des Teilfonds „AXA World Funds – Framlington Hybrid Resources“ (der „**Teilfonds**“), um Ihnen mitzuteilen, dass der Verwaltungsrat der Sicav (der „**Verwaltungsrat**“) einen erheblichen Vermögensrückgang des Teilfonds festgestellt hat. Zudem hat der Verwaltungsrat festgestellt, dass der Teilfonds begrenzte Marktchancen hat und nicht immer auf wirtschaftlich effizienteste Art verwaltet werden kann.

Der Verwaltungsrat ist daher der Ansicht, dass es im besten Interesse der Anteilseigner ist, den Teilfonds zum 28. Februar 2020 (das „**Datum des Inkrafttretens**“) aufzulösen. Dies erfolgt im Einklang mit den Vorschriften in Artikel 29 der Satzung der Sicav (die „**Satzung**“) sowie im Prospekt der Sicav (der „**Prospekt**“).

Nach einem Beschluss des Verwaltungsrats soll darüber hinaus das Vermögen des Teilfonds soweit möglich ab 21. Februar 2020 schrittweise in bar, unter angemessener Berücksichtigung Ihrer Interessen als Anteilseigner des Teilfonds, zurückgefahren werden. Ab diesem Datum wird der Teilfonds, bis zum Datum des Inkrafttretens, möglicherweise nicht mehr im Einklang mit seiner im Prospekt erläuterten Anlagepolitik sowie den im Prospekt dargelegten aktuellen Anlagebeschränkungen und Diversifizierungsvorschriften verwaltet.

Zum Datum des Inkrafttretens werden ausstehende Anteile des Teilfonds zwingend eingelöst. Dies erfolgt zum Nettoinventarwert je Anteil, der am Datum des Inkrafttretens zu diesem Zweck im Einklang mit den Bestimmungen des Prospekts berechnet wird (unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verkaufspreise der Anlagen und der zugehörigen Kosten).

Die Liquidierungserlöse aus der vorstehend erwähnten zwingenden Einlösung werden bis spätestens drei Geschäftstage nach dem Datum des Inkrafttretens ausgezahlt. Liquidierungserlöse, die nach Abschluss der Auflösung des Teilfonds nicht an die Begünstigten ausgezahlt werden können, werden in deren Namen bei *Caisse de Consignation* in Luxemburg hinterlegt.

Gemäß den Bestimmungen in Artikel 29 der Satzung können Anteilseigner ihre Anteile des

Teilfonds bis zum Datum des Inkrafttretens kostenlos einlösen oder in Anteile anderer Teilfonds der Gesellschaft umwandeln. Ab 28. Januar 2020 (d.h. dem Datum des Versands dieser Mitteilung) und bis zum Datum des Inkrafttretens sind allerdings keine Zeichnungen mehr möglich.

Die einzigen Kosten, die der Teilfonds gemäß dem Verkaufsprospekt trägt, sind die Transaktionskosten in Verbindung mit der Auflösung. Andere Auflösungskosten werden durch die „Gebühr für bereitgestellte Dienste“ abgedeckt.

Anteilseigner werden dazu angehalten, sich selbst über die steuerlichen Auswirkungen des Vorstehenden im Land Ihrer Staatsangehörigkeit, Ihres Wohnortes oder Ihres Wohnsitzes zu informieren und sich ggf. entsprechend beraten zu lassen.

Weiterhin können sich Anteilseigner diesbezüglich mit ihrem Finanzberater oder mit dem Geschäftssitz der Sicav in Verbindung setzen.

Sofern in dieser Mitteilung nicht anders angegeben, sollen Wörter und Begriffe dieselbe Bedeutung haben wie im Prospekt.

\*\*\*

Der Verkaufsprospekt, der die in diesem Schreiben erwähnte Auflösung berücksichtigt, ist am Geschäftssitz der Sicav erhältlich oder veröffentlicht auf der Website [www.axa-im.com](http://www.axa-im.com).

Für Anleger in Deutschland sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der Jahres- und Halbjahresbericht sowie die oben aufgeführten Dokumente auf Wunsch am Sitz der deutschen Informationsstelle AXA Investment Managers Deutschland GmbH, Thurn-und-Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt am Main kostenlos und in Papierform erhältlich.

Für Anleger in Österreich sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der Jahres- und Halbjahresbericht sowie die oben aufgeführten Dokumente bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien während der normalen Geschäftszeiten kostenlos in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat der Sicav